

Definitionenkatalog für die Promovierendenstatistik *) - Teil 1 - Begriffe und Erläuterungen

| Lfd. Nr. | EF ¹⁾ | Inhalt/Definition | Anmerkungen |
|----------|------------------|-------------------|-------------|
|----------|------------------|-------------------|-------------|

Promovierende

Als Promovierende gelten Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben. Der Zeitpunkt der Bestätigung gilt als Promotionsbeginn.

Hochschule der Promotion

Hochschule der Promotion ist die Hochschule mit Promotionsrecht in Deutschland, von der die oder der Promovierende die schriftliche Bestätigung zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand erhalten hat.

Bei kooperativen Promotionen ist die Meldung zur Promovierendenstatistik ausschließlich durch die Hochschule der Promotion vorzunehmen.

Hat die oder der Promovierende Betreuungsvereinbarungen mit mehreren (Betreuerinnen oder Betreuer an verschiedenen) promotionsberechtigten Hochschulen in Deutschland, dann ist die Meldung nur durch die Hochschule vorzunehmen, an der der Abschluss der Promotion angestrebt wird. Doppelerfassungen sind zu vermeiden.

Hochschulen ohne Promotionsrecht oder ausländische Hochschulen melden generell nicht zur Promovierendenstatistik. Promotionen an Hochschulen im Ausland (auch in Kooperation mit einer deutschen Hochschule) sind nicht zu melden.

Erhebungsstichtag

Grundsätzlich ist jährlich zum Stichtag 1. Dezember der Bestand an Promovierenden zu melden, der zu diesem Stichtag an der jeweiligen Hochschule der Promotion vorhanden ist.

Außerdem sind alle Promovierenden, die seit der letzten Meldung ihre Promotion abgebrochen oder erfolgreich beendet haben, einschließlich aller Erhebungsmerkmale zum Stichtag 1. Dezember zu melden.

In jedem Fall gilt, dass die Ausprägungen der Erhebungsmerkmale immer nach dem letzten der meldenden Hochschule bekannten Stand zu melden sind.

Definitionenkatalog für die Promovierendenstatistik *) - Teil 1 - Begriffe und Erläuterungen

| Lfd. Nr. | EF ¹⁾ | Inhalt/Definition | Anmerkungen |
|----------|------------------|--|--|
| >> | 1 | <p>BERICHTSEINHEITID Vom zuständigen statistischen Landesamt vergebenes 8-stelliges Ordnungsmerkmal für die zur Statistik meldende Stelle</p> <p style="text-align: center;">- NUR BEI MELDUNG ÜBER E.CORE -</p> | <p>Die BerichtseinheitID ist eine notwendige organisatorische Angabe für die Datenlieferung an das statistische Landesamt über eSTATISTIK.core (hierzu gehört auch die .CORE-Webanwendung). Über das Ordnungsmerkmal BerichtseinheitID wird ein Auskunftgebender eindeutig identifiziert.</p> <p style="text-align: right;">Die</p> <p>BerichtseinheitID in der Promovierendenstatistik ist 8-stellig. Die Satzstellen 1 bis 4 sind mit der Hochschulnummer zu belegen, die letzten vier Stellen werden individuell von jedem statistischen Amt vergeben. Sie dienen bei mehreren Auskunftgebenden an einer Hochschule zur Unterscheidung dieser Melder.</p> <p>Der Wert für die BerichtseinheitID ist dem Auskunftgebenden in der Regel bekannt oder wird ihm auf Anfrage von den Statistischen Ämtern mitgeteilt.</p> <p><u>Hinweise für die Statistischen Landesämter:</u> 1) Soweit die Satzstellen 5-8 nur teilweise oder gar nicht zur Unterscheidung mehrerer Melder an einer Hochschule benötigt werden, sollen die nicht benötigten Satzstellen nach rechts ausgenullt werden. 2) Sollte für denselben Melder auch eine IDEV-Ordnungsnummer vergeben sein/werden, weil dieser optional Daten zur Promovierendenstatistik über IDEV-Formular meldet bzw. melden will/soll, dann sollte diese IDEV-Ordnungsnummer identisch mit der BerichtseinheitID sein. So kann die meldende Stelle unabhängig vom Berichtsweg eindeutig identifiziert werden. (Die Ordnungsnummer wird bei IDEV verwendet, um die Kennung und das dazugehörige Passwort des Auskunftgebenden zu erzeugen.)</p> |
| | 2 | <p>Berichtsland Land der Bundesrepublik Deutschland, in dem der meldende Hochschulstandort seinen Sitz hat und dessen Statistisches Landesamt die Meldungen zur Hochschulstatistik erhält.</p> | <p>siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 1.1</p> |
| | 3 | <p>Berichtsjahr Stichtag der jährlichen Meldungen für die Promovierenden ist der <u>1. Dezember</u>.</p> | |
| | 4 | <p>Hochschule der Promotion Vierstelliger Signierschlüssel des Statistischen Bundesamtes (StBA)</p> | <p>siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 2</p> <p>Für die Promovierendenstatistik ist die Hochschule der Promotion anhand des vierstelligen Signierschlüssels des Statistischen Bundesamtes zu melden.</p> |
| >> | 5 | <p>Paginiernummer Von der Hochschule vergebene laufende Nummer (12-stellig) für jeden Einzeldatensatz.</p> | <p>Numerische Angabe.</p> |
| >> | 6 | <p>Geschlecht 1 = Männlich; 2 = Weiblich; 3 = Divers; 4 = Ohne Angabe</p> | <p>Geschlecht gemäß Eintragung im Geburtenregister. Die Ausprägung "ohne Angabe" ist zu wählen, falls der Geschlechtseintrag im Geburtenregister gemäß § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz leer ist.</p> |

Definitionenkatalog für die Promovierendenstatistik *) - Teil 1 - Begriffe und Erläuterungen

| Lfd. Nr. | EF ¹⁾ | Inhalt/Definition | Anmerkungen |
|---|------------------|--|--|
| 7 | 6 | Geburtsdatum 6U1 Tagesangabe ggf. mit vorangestellter "0" 6U2 Monatsangabe ggf. mit vorangestellter "0" (z.B. Januar = "01") 6U3 Jahresangabe (vierstellig) | |
| 8 | 7 | Vorname Die ersten 4 Buchstaben des Vornamens linksbündig eintragen. Wenn Vorname weniger als 4 Zeichen, dann mit Leerzeichen auffüllen. | Die zur Statistik gemeldete Angabe wird zur Zusammenführung der Semestermeldungen verwendet und muss über den gesamten Studienverlauf der Studierenden und Absolventen hinweg unverändert bleiben. Erster Vorname im Personaldokument. Bei Personen ohne Vornamen werden die ersten 4 Zeichen des Nachnamens erfasst. Keine Sonderzeichen, Umlaute, ß. Es sind nur Buchstaben und Leerzeichen zulässig. Umlaute sind als ae, oe bzw. ue und ß als ss zu erfassen. Diakritische Zeichen sind durch Buchstaben des deutschen Alphabets zu ersetzen (z. B. é durch e, ç durch c, â durch a). Bindestriche und weitere Sonderzeichen werden durch Leerzeichen ersetzt. Beispiele: Björn wird erfasst als "Bjoe" Jaček wird erfasst als "Jace" An-Sophie wird erfasst als "An S" |
| 9 | 8 | Staatsangehörigkeit Bei deutsch "000" angeben. Bei anderer Staatsangehörigkeit oder staatenlos bzw. ungeklärt Signatur lt. Schlüssel. | siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 6 Für Doppelstaater z.B. mit deutscher und anderer Staatsangehörigkeit in EF8 "deutsch" angeben und weitere Staatsangehörigkeit in EF9. |
| 10 | 9 | Weitere Staatsangehörigkeit | siehe EF8 |
| <u>PROMOTION IM BERICHTSJAHR</u> | | | |
| 11 | 10 | Art der Promotion 01 = Promotion an Hochschulen mit Promotionsrecht (einschl. Kooperation mit anderer Universität in Deutschland) 02 = Promotion an Hochschulen mit Promotionsrecht in Kooperation mit Universität im Ausland 03 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Fachhochschule 04 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Forschungseinrichtung 05 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung | analog zu SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Definitionenkatalog ab SS2017, Teil 1, ldf. Nr. 101 Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen und mit Kunsthochschulen sind wie Kooperationen mit Universitäten zu behandeln. |

Definitionenkatalog für die Promovierendenstatistik *) - Teil 1 - Begriffe und Erläuterungen

| Lfd. Nr. | EF ¹⁾ | Inhalt/Definition | Anmerkungen |
|----------|------------------|---|---|
| | | <p>Eine Kooperation ist ausschließlich dann zu melden, wenn es sich um eine <u>institutionelle Kooperation</u> handelt, das heißt der Kooperation ein Vertrag oder eine Vereinbarung zugrunde liegt.</p> <p>Bei mehreren Kooperationen ist immer nur die erste zutreffende Ausprägung zu melden.</p> | |
| 12 | 11 | Promotionsfach | siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 4 |
| >> | 13 | <p>12 Art der Registrierung als Promovierender Die Art der Registrierung ist durch die Hochschule zum Erhebungsstichtag 1. Dezember jeweils aktuell festzustellen. Die Feststellung umfasst die seit dem letzten Erhebungszeitpunkt neu an einer Hochschule registrierten Promovierenden sowie den zum letzten Erhebungszeitpunkt gemeldeten Promovierendenbestand, einschl. Beurlaubungen und einschl. der seit dem letzten Erhebungsstichtag mit einer Abschlussprüfung beendeten oder abgebrochenen Promotionsverfahren..</p> | |
| 14 | | <p>1 = Erstregistrierung Erste Registrierung als Promovierender an einer deutschen Hochschule.</p> | |
| 15 | | <p>2 = Neuregistrierung Erneute Registrierung einer/eines Promovierenden, die/der bereits eine frühere Promotion an einer deutschen Hochschule abgebrochen oder erfolgreich beendet hat.</p> <p>Eine Neuregistrierung liegt außerdem vor, wenn der/die Promovierende die Hochschule der Promotion gewechselt hat.</p> | <p>Promovierende, die während der Promotionsphase die Hochschule der Promotion gewechselt haben, sollen nach vollzogenem Wechsel nur noch von der neuen Hochschule der Promotion gemeldet werden. So können Doppelerfassungen in der Promovierendenstatistik vermieden werden.</p> <p>Die erste Meldung durch die neue Hochschule der Promotion erfolgt als "Neuregistrierung".</p> |
| >> | 16 | <p>3 = aktive Fortsetzung Fortsetzung der Promotion an derselben Hochschule der Promotion wie im vorigen Berichtsjahr (auch nach einer Beurlaubung/Unterbrechung im vorigen Berichtsjahr).</p> | Die aktive Fortsetzung eines zum letzten Erhebungsstichtag gemeldeten Promotionsvorhabens ist durch die Hochschule aktuell zum Erhebungsstichtag 1. Dezember festzustellen. |
| 17 | | <p>4 = Beurlaubung / Unterbrechung Unterbrechung der Promotionsphase.</p> | <p>Zu melden sind neben formalen Beurlaubungen auch sämtliche anderen Unterbrechungen der Arbeit an der Promotion, die von den Promovierenden gegenüber den Betreuenden bzw. gegenüber der Hochschulverwaltung erklärt werden.</p> <p>Eine Beurlaubung/Unterbrechung muss zudem jährlich gemeldet werden, bis eine aktive Fortsetzung der Promotion oder ein Abbruch der Promotion gemeldet wird.</p> |

Definitionenkatalog für die Promovierendenstatistik *) - Teil 1 - Begriffe und Erläuterungen

| Lfd. Nr. | EF ¹⁾ | Inhalt/Definition | Anmerkungen |
|----------|------------------|--|--|
| 18 | | 5 = Abschluss der Promotion (bestanden oder endgültig nicht bestanden) Die Meldung einer nicht bestanden Promotion soll erfolgen, wenn eine Wiederholung der Prüfung nicht mehr möglich ist. Der erfolgreiche Abschluss der Promotion liegt vor, wenn die offizielle Feststellung des Gesamtergebnisses durch den Prüfungsausschuss / das Prüfungsamt erfolgt ist und nicht erst, wenn die möglicherweise erst später stattfindende Übergabe der Promotionsurkunde erfolgt ist. | Die Meldung des Abschlusses sowie des Abbruchs der Promotion dient dazu, den Bestand der Promovierenden in der Promovierendenstatistik aktuell zu halten. Sie erfolgt von der Hochschule, die das Promotionsvorhaben zum letzten Erhebungszeitpunkt gemeldet hatte. |
| >> | | | |
| 19 | | 6 = Abbruch der Promotion Ein Abbruch der Promotion ist zu melden, wenn das Promotionsvorhaben an der bisherigen Hochschule nicht fortgeführt wird, ohne dass ein Abschluss der Promotion vorliegt. Ein Abbruch der Promotion liegt in der Regel auch bei Änderung des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin und gleichzeitigem Fakultätswechsel innerhalb derselben Hochschule vor. Dabei obliegt die Entscheidung, ob es sich bei dem Promotionsvorhaben an der neuen Fakultät um die Fortsetzung des bisherigen Promotionsvorhabens oder ein neues Promotionsvorhaben (das dann als Neuregistrierung zu melden wäre) handelt, der meldenden Hochschule. | |
| >> | | | |
| 20 | 13 | Promotionsbeginn <u>Art. 1 § 5 Abs. 1 HStatG:</u> "Als Promovierende gelten Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben. <u>Der Zeitpunkt der Bestätigung gilt als Promotionsbeginn.</u> " | Wird nach einem Wechsel der Hochschule oder der Fakultät das Promotionsvorhaben fortgesetzt und erhält daher der bzw. die Promovierende von der neuen Hochschule/Fakultät keine neue schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand, gilt als Promotionsbeginn weiterhin der Zeitpunkt der Bestätigung der Annahme an der bisherigen Hochschule. |
| >> | | | |
| 13U1 | | Monatsangabe ggf. mit vorangestellter "0" (z.B. Januar = "01") | |
| 13U2 | | Jahresangabe (vierstellig) | |
| 21 | 14 | Ende der Promotion (auch anzugeben bei Abbruch der Promotion) Das Ende der Promotion ist der Termin der offiziellen Feststellung des Gesamtergebnisses durch den Prüfungsausschuss / das Prüfungsamt, nicht das Datum der möglicherweise erst später stattfindenden Übergabe der Promotionsurkunde. | Wird in EF12 der Abbruch der Promotion gemeldet, so ist hier der Termin des Abbruchs anzugeben. Ist der Termin nicht bekannt, so ist der Dezember des jeweiligen Berichtsjahres zu setzen. |
| >> | | | |
| 14U1 | | Monatsangabe ggf. mit vorangestellter "0" (z.B. Januar = "01") | |
| 14U2 | | Jahresangabe (vierstellig) | |
| 22 | 15 | Immatrikulation Ein Promovierender/eine Promovierende ist dann als immatrikuliert zu melden, wenn er (in einem Promotionsstudium oder in einem anderen Studiengang) an der Hochschule der Promotion eingeschrieben ist. 0 = nein 1 = ja | Die Erhebung des Immatrikulationsstatus der Promovierenden dient der Identifizierung von Doppelerfassungen mit der Studierendenstatistik. Dies ist unter anderem notwendig für die Erstellung von Bildungsteilnahmestatistiken. |

Definitionenkatalog für die Promovierendenstatistik *) - Teil 1 - Begriffe und Erläuterungen

| Lfd. Nr. | EF ¹⁾ | Inhalt/Definition | Anmerkungen |
|--|------------------|---|---|
| 23 | 16 | <p>Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm</p> <p>Umfasst Promotionsstudiengänge, Promotionsprogramme, Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs. Unter strukturierten Promotionsprogrammen werden dabei solche Programme der Doktorandenförderung verstanden, die ein <u>strukturiertes Veranstaltungsprogramm für alle Teilnehmer</u> anbieten und <u>zwei der folgenden drei Bedingungen</u> erfüllen:</p> <p>(1) gemeinsame Verantwortung für die Betreuung der Doktoranden durch die beteiligten Hochschullehrer, (2) offenes, wettbewerbliches Aufnahmeverfahren mit Ausschreibung, (3) Stipendien oder Stellen für zumindest einen Teil der teilnehmenden Doktoranden.</p> <p>0 = nein 1 = ja</p> | <p>analog zu SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Definitionenkatalog ab SS2017, Teil 2, ldf. Nr. 136</p> |
| 24 | 17 | <p>Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule der Promotion</p> <p>0 = nein 1 = ja</p> | <p>Das Beschäftigungsverhältnis muss keinen Bezug zur Promotion aufweisen.</p> <p>An Hochschulkliniken/Universitätskliniken beschäftigte Promovierende sind mit "1" zu melden. An außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschäftigte Promovierende sind mit "0" zu melden.</p> |
| 25 | 18 | <p>Art der Dissertation</p> <p>1 = Monografie 2 = publikationsbasierte / kumulative Dissertation</p> <p>Eine publikationsbasierte / kumulative Dissertation unterscheidet sich von der klassischen Dissertation darin, dass diese Dissertation nicht als Monografie verfasst wird. Stattdessen müssen mehrere wissenschaftliche Artikel erstellt werden, die dann zusammengefasst bewertet werden. Die Einzelheiten sind in den Promotionsordnungen geregelt.</p> | <p>Es ist immer der aktuelle Stand der angestrebten Art der Dissertation zu erfassen. Im Zeitverlauf kann sich die Art der angestrebten Dissertation ändern.</p> |
| <u>ERSTEINSCHREIBUNG (als Studierender)</u> | | | |
| 26 | | <p>Ersteinschreibung</p> <p>Erstmalige Einschreibung (Immatrikulation) an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland.</p> | <p>Jeder Studienanfänger kann nur <u>einmal</u> als Erstimmatrikulierter eingeschrieben sein.</p> <p>Bei Ersteinschreibung im Ausland und im Anschluss Studium in Deutschland Art der Einschreibung = Neueinschreiber.</p> |
| 27 | 19 | <p>Hochschule</p> <p>Vierstelliger Signierschlüssel des Statistischen Bundesamtes (StBA)</p> | <p>siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 3.</p> <p>Bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb Deutschlands "9990".</p> |
| 28 | 20 | <p>Bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb Deutschlands der Staat der Hochschule</p> | <p>siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 6.</p> |

Definitionenkatalog für die Promovierendenstatistik *) - Teil 1 - Begriffe und Erläuterungen

| Lfd. Nr. | EF ¹⁾ | Inhalt/Definition | Anmerkungen |
|---|------------------|--|--|
| 29 | 21 | Semester 1 = Sommersemester; 2 = Wintersemester | Bei der Hochschule bzw. dem Staat der Hochschule und beim Semester/Jahr der Ersteinschreibung ist nun die tatsächliche Ersteinschreibung zu melden (in Deutschland oder im Ausland). |
| 22 | | Die Jahresangabe erfolgt 4-stellig. | |
| <u>ZUR PROMOTION BERECHTIGENDE, VORANGEGANGENE BESTANDENE ABSCHLUSSPRÜFUNG</u> | | | |
| 30 | | Zur Promotion berechtigende, vorangegangene bestandene Abschlussprüfung an Hochschulen | Nur insgesamt bestandene Abschlussprüfungen; Teilprüfungen, Vor- und Zwischenprüfungen sind nicht zu melden. Im Ausland abgelegte und in Deutschland anerkannte Prüfungen sind mit "x96 = Abschlussprüfung im Ausland" (siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik Nr. 5) zu signieren. In Deutschland nicht anerkannte Prüfungen sind <u>nicht</u> anzugeben. Sofern bei internationalen Studiengängen von der <u>deutschen Hochschule</u> ein Doppeldiplom (z.B. Diplom und Master jeweils im gleichen Studienfach) vergeben wurde, ist <u>nur</u> der internationale (z.B. Master-) Abschluss anzugeben. |
| 31 | 23 | Zur Promotion berechtigende Abschlussprüfung 0 = wurde noch nicht abgelegt 1 = wurde abgelegt und bestanden | Wurde noch keine zur Promotion berechtigende Abschlussprüfung abgelegt, bleiben EF24 bis EF30 leer. |
| 32 | 24 | Hochschule Vierstelliger Signierschlüssel des Statistischen Bundesamtes (StBA) | siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 2 |
| 33 | 25 | Wenn Hochschule einer bereits abgelegten Abschlussprüfung außerhalb Deutschlands, der Staat der Hochschule | siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 6 |
| 34 | 26 | Art der Prüfung | siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 5 Bei den Masterstudierenden wird grundsätzlich zwischen zwei Arten unterschieden: - konsekutives Masterstudium: Masterabschluss nach Bachelorabschluss im Erststudium - "weiterführendes" Masterstudium: Masterabschluss (Abschlussprüfung vorausgesetzt), nach herkömmlichem Studien- oder Masterabschluss oder Bachelorabschluss im Zweitstudium Das "weiterführende" Masterstudium ist je nach Ausrichtung des Studiengangs als Aufbaustudium, Ergänzungs-, Erweiterungs- und Zusatzstudium, Weiterbildungsstudium oder Zweitstudium, das "konsekutive" Masterstudium ist als konsekutives Masterstudium zu erfassen. |
| 35 | 27 | 1. Studienfach | siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 4 |
| 36 | | Abschlussdatum der Prüfung Termin der offiziellen Feststellung des Gesamtergebnisses durch den Prüfungsausschuss oder das Prüfungsamt. | Falls dieses Abschlussdatum nicht vorliegt, kann hilfsweise das Datum des (vorläufigen) Prüfungszeugnisses gemeldet werden. |

Definitionenkatalog für die Promovierendenstatistik *) - Teil 1 - Begriffe und Erläuterungen

| Lfd. Nr. | EF ¹⁾ | Inhalt/Definition | Anmerkungen |
|--|------------------|---|--|
| 37 | 28 | Monat des Prüfungsabschlusses Monatsangabe ggf. mit vorangestellter "0" (z.B. Januar = 01). | |
| 38 | 29 | Jahr des Prüfungsabschlusses Die Jahresangabe erfolgt 4-stellig. | |
| 39 | 30 | Gesamtnote | Schlüssel wie für die Studenten- und Prüfungsstatistik Nr. 11. Die je Studiengang unterschiedlichen Gesamtnoten sind an die einheitliche Skala anzupassen (s. Übersichten bei SV Studenten- und Prüfungsstatistik Nr. 11). Wenn die schriftliche und mündliche Prüfung getrennt gewertet werden und somit keine Gesamtnote vergeben wird, ist die Signatur "8" (Bestanden, Gesamtnote nicht bekannt) zu vergeben. |
| <u>ERSTE HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG (HZB)</u> | | | |
| 40 | | | Anzugeben sind Jahr, Kreis und Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Als Art der HZB ist der höchste allgemeine Schulabschluss anzugeben, der den ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem erlaubt. Dies gilt auch, wenn die HZB beim ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem nicht zum aktuellen Studiengang berechtigen würde. Die Angaben zur ersten HZB werden zur Zusammenführung der Semestermeldungen verwendet und müssen über den gesamten Studienverlauf der Studierenden, Absolventen und Promovierenden hinweg unverändert bleiben. Bei Fachhochschulreife, die aus einem schulischen und beruflichen Teil besteht, ist Datum und Ort des schulischen Teils anzugeben. Nicht erfragt wird die Studienplatzvergabe durch Hochschule oder ZVS in Studiengängen mit beschränkter Zulassung. |
| 41 | 31 | Jahr des ersten Erwerbs einer HZB Die Jahresangabe erfolgt 4-stellig. | |
| 42 | 32 | Art der ersten HZB (z. B. "Fachabitur", nicht FH-Diplom vor Universitätsstudium; Schulabschluss mit Studienberechtigung im Ausland, nicht Feststellungsprüfung am Studienkolleg). | siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 8 Studierende an Fachhochschulen im Gebiet der ehemaligen DDR, die ihre erste HZB durch eine Umwandlung ihrer Ingenieur- bzw. Fachschule in eine Fachhochschule erlangt haben, sind mit "78" (Sonstige Studienberechtigung für den Erwerb der Fachhochschulreife) zu verschlüsseln. In diesen Fällen sind Datum und Ort des HZB-Erwerbs aus dem Datum der Umwandlung bzw. dem Sitz der Fachhochschule bei der Umwandlung abzuleiten. |
| 43 | 33 | Erwerb der ersten HZB Bei HZB-Erwerb in <u>Deutschland</u> | |
| | 33U1 | Bundesland | siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 1.1 |
| | 33U2 | Kreis Bei HZB-Erwerb im <u>Ausland</u> | siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 1.2 |
| | 33U1 | Ausland = Signatur "99" | |
| | 33U2 | Staat | siehe SV Studenten- und Prüfungsstatistik, Nr. 6 |

>> *) Link zur englischsprachigen Übersetzung des Definitionenkatalog (Link bitte kopieren):
<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#yfUhBwAGkoEZbwWN/unterstuetzte-statistiken/bildung/hochschulen/promovierende/bundeseinheitliches-schluesselverzeichnis-und-definitionen>

1) Feldbezeichnung (Nummer des Eingabefeldes der Datensatzbeschreibung).